

Die GPS-Kärnten GmbH

Die GPS-Kärnten GmbH setzt seit 1997, im Auftrag des AMS Kärnten, gemeinnützige Beschäftigungsprojekte um und arbeitet im Bereich der gemeinnützigen Personalüberlassung. Unsere Standorte befinden sich in Spittal, Villach, Klagenfurt und Wolfsberg.

Wir vernetzen motivierte Mitarbeiter_innen mit gemeinnützigen Organisationen, Gemeinden und Vereinen und begleiten mit unserem sozialpädagogischen Angebot unsere Teilnehmer_innen und Projektpartner.



Neue Chancen am Arbeitsmarkt!

Kontakt

GPS-Kärnten GmbH
Bereichsleitung
Mag.a (FH) Gloria Sagmeister
Lastenstraße 26, 9020 Klagenfurt

Tel.: +43 463 35 108-232
Mobil: +43 664 88 26 74 12
Mail: gloria.sagmeister@gps-kaernten.at
www.gps-kaernten.at



Sprungbrett GPS

01.10.2021 – 30.09.2023

Das AMS Kärnten fördert das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt „Sprungbrett GPS“. Damit erhalten Personen, die über einen längeren Zeitraum beschäftigungslos waren (> 2 Jahre bzw. > 1 Jahr und 50+ und/oder gesundheitliche Einschränkungen) Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Gemeinden, gemeindenahe Einrichtungen, Vereine und gemeinnützige Institutionen haben so die Möglichkeit, den Menschen für maximal 8 Monate einen geförderten Arbeitsplatz zu bieten.

Die Koordination und Durchführung des Projektes erfolgt durch die GPS-Gemeinnütziges Personal-service Kärnten GmbH an den Standorten Spittal, Villach, Klagenfurt und Wolfsberg für alle Bezirke Kärntens in Kooperation mit allen zuständigen Regionalstellen des AMS Kärnten.



Die Rahmenbedingungen

Die Teilnehmer_innen werden im Rahmen einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung für die Dauer von maximal 8 Monaten überlassen.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regionalstellen des AMS durchgeführt, wobei diese eine Vorauswahl der Teilnehmer_innen vornehmen. Die Endauswahl erfolgt durch den Beschäftiger und die GPS Kärnten GmbH. Aufgrund der Vereinbarung mit dem AMS liegt der Frauenanteil im Projekt bei 50%.

Die Entlohnung erfolgt dabei nach den kollektivvertraglichen Regeln des Beschäftigers. Der Beschäftiger stuft somit in den für ihn geltenden Kollektivvertrag ein. Da die Personen bei der GPS Kärnten GmbH im Rahmen des Projektes eingestellt und dann an den Beschäftiger überlassen werden, muss die Einstufung nach dem für die GPS Kärnten GmbH gültigen Kollektivvertrag SWÖ Sozialwirtschaft Österreich überprüft werden. Ist die Einstufung im SWÖ höher als jene des Beschäftigerbetriebes, muss dieser angewandt werden. Es gilt hier das Günstigkeitsprinzip.

Gefördert werden Voll- und Teilzeitarbeitsplätze mit bis zu zwei Drittel der Lohn- und Lohnnebenkosten. Vom Beschäftiger sind pro überlassenem/-r Mitarbeiter_in die nicht geförderten Personalkosten und eine monatliche Verwaltungspauschale in Höhe von 10% der Personalkosten zzgl. 10% MwSt. an die GPS Kärnten GmbH zu bezahlen.

